

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 2. August 2022

**Beantwortung
betreffend**

Kleine Anfrage Nr. 2022/4 von Arnold Isliker mit dem Titel: «Tempo 30 Bahnhofstrasse»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP) hat mit Schreiben vom 22. Mai 2022 die «Kleine Anfrage» mit der Bezeichnung «Tempo 30 Bahnhofstrasse» beim Gemeinderat eingereicht, in der er sich bezüglich einer möglichen Integration der Bahnhofstrasse in eine 30er Zone erkundigt.

1. Übergeordnete Vorgaben und Plangrundlagen der Gemeinde

2.1 Lärmkataster Gemeinde Neuhausen am Rheinfall - Kommunale Strassen

Die Gesetzgebung des Bundes mit dem Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) und der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) schreibt vor, dass Anlagen – dazu zählen auch Strassen – die Immissionsgrenzwerte einhalten müssen. Ist dies nicht gewährleistet, müssen die Anlagen soweit saniert werden, bis die Anforderungen des Bundes eingehalten werden. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat im Rahmen der Erarbeitung des Lärmkatasters betreffend die kommunalen Strassen die Bahnhofstrasse als Strasse identifiziert, die an anliegenden Gebäuden zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte führt. Dies wurde mit Messungen vom 28. August 2015 sowie der Prognose für den Sanierungshorizont 2035 belegt.

Als Massnahme zur Behebung der Immissionsgrenzwerte wurde eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit als ausreichend ausgewiesen (Tempo-30-Zone). Weitere Massnahmen (zum Beispiel Flüsterbelag oder Schallschutzfenster) sind nicht notwendig (vgl. Lärmsanierung Gemeindestrassen Neuhausen am Rheinfall, Bahnhofstrasse, Bericht vom 30.03.2016, Magma AG Schaffhausen).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 das Lärmbelastungskataster betreffend die Gemeindestrassen zur Kenntnis genommen, und die Planungen für die Sanierung der betreffenden Strassen gemäss den Lärmsanierungsberichten an das Planungsreferat delegiert. Zuletzt wurde die «Äussere Zentralstrasse» umgesetzt respektive Lärm saniert.

Das Planungsreferat hat in 2019 und 2021 Verkehrsmessungen auf der Bahnhofstrasse von der Verwaltungspolizei durchführen lassen. Diese haben ergeben, dass der DTV unter den Verkehrszahlen von 2015 liegt.

Folgende Zahlen liegen dem Planungsreferat vor (Angaben DTV, Durchschnittlich Täglicher Verkehr):

- 2015, 4'000 (Fz. / Tag), Abschnitt Zentralstrasse bis Parkplatz SBB
- 2019, 3'280 (Fz. / Tag), Abschnitt Höhe Spielkartenfabrik
- 2021, 2'650 (Fz. / Tag), Abschnitt Höhe Spielkartenfabrik

Mit den Messungen von 2021 ist ein Rückgang von 33 % zu 2015 ersichtlich. Deshalb kann prognostiziert werden, dass keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zum Sanierungshorizont 2035 vorliegen werden. Nach den Berechnungen von 2015 waren die Immissionsgrenzwerte für die alten Verkehrszahlen an einzelnen Gebäuden nur knapp überschritten, diese sind mit den neuen Zahlen nun sicher eingehalten. Eine Lärmsanierung muss deshalb nicht durchgeführt werden.

1.2 *Strassenraumgestaltung - Kommunalen Richtplan*

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wurde vom Gemeinderat am 31. August 2021 genehmigt. Der Einwohnerrat hat den kommunalen Richtplan an seiner Sitzung vom 23. September 2021 zur Kenntnis genommen. Der kommunale Richtplan sieht für die Bahnhofstrasse eine Aufwertung des Strassenraums vor (vgl. Siedlungsentwicklungsstrategie, Plan Nr. 2 Strategien, Strassenraumgestaltung und Massnahme Nr. 2.6.3 Strassenraumgestaltung).

Mit der Massnahme Nr. 2.6.3 des kommunalen Richtplans werden insbesondere folgende Planungsziele und Planungsgrundsätze verfolgt:

- Verbessern der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, Attraktivierung und Beruhigung des Strassenraumes sowie das Verbessern der Lebens- und Aufenthaltsqualität.
- Ausreichende Berücksichtigung der Umweltschutzaspekte wie Luft, Lärm, Licht sowie die Berücksichtigung ökologischer Aspekte wie Bodenversiegelung, Klima und Begrünung.

1.3 Koordinationsbedarf

Massnahmen für die Bahnhofstrasse sind insbesondere mit folgenden Planungen zu koordinieren:

- Sammelstrasse Süd oder Erschliessung SIG Areal für Velo- und Fussgänger
- Verkehr Flurlingerbrücke (Betrieb Flurlingerbrücke)
- Öffnung Einbahnstrasse Velo in der Victor-von-Brunns Strasse

1.4 Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, die Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse wie folgt weiterzubehandeln:

1. Aufnahme Massnahmen ins Budget 2023
2. Konzept und Bauprojekt 2023 (2. Quartal 2023)
3. Öffentliche Auflage Ende 2023
4. Umsetzung Frühling 2024

Zu den einzelnen Fragen:

"Ist er bereit die Bahnhofstrasse ebenfalls in die 30er Zone zu integrieren, damit auch diese Anwohner in den Genuss der Lärmberuhigung kommt?"

Eine Lärmsanierung der Bahnhostrasse ist nicht notwendig. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit aus Lärmgründen ist deshalb nicht erforderlich. Im Rahmen der Strassenraumgestaltung (Aufwertung Strassenraum) und der Verkehrsberuhigung könnte es aber sinnvoll sein eine Tempo 30 Regelung einzuführen. Dieses Thema wird wie oben dargelegt, im nächsten Jahr im Rahmen der Konzepterstellung für die Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse aufgenommen und festgelegt. Dabei werden selbstverständlich auch die Anliegen der Anwohnenden berücksichtigt werden.

"Der Einfachheit halber könnte auch Tempo 30 eingeführt werden, das wäre wesentlich einfacher für Geschwindigkeitskontrollen."

Ob im Rahmen der Umsetzung eine Tempo-30-Zone oder eine Tempo-30-Strecke zur Ausführung kommt, ist noch offen. Auch dies wird im Rahmen der Konzepterstellung evaluiert werden.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin